

## Anlage 13

### Beantwortung von Nachfragen im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft

RM Brust bittet die Verwaltung um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Der Prüfbericht ist von März - warum kommt jetzt erst die Vorlage?
2. Wo sind Grundrisse und Ansichtszeichnungen?
3. Ist das Bild auf der Titelseite des Prüfberichtes nur fiktiv oder soll es tatsächlich die Schule darstellen? Sind bodentiefe Fenster mit entsprechend höheren Herstellungskosten und Energieverbräuchen geplant?
4. Wie verhält sich diese Planung zu den anderen geplanten Modulbauten (Statthalterhofallee und Thessalonki - Allee)? Ist die Baubeschreibung übertragbar? Plant dort der gleiche Architekt? Warum gibt es dann einen Kostenzuschlag für die Modulbauweise? (siehe RPA-Kritik)
5. Auf S. 8 unten wird eine PV-Anlage auf dem Schulgebäude genannt; in der Energiecheckliste aber auf der Sporthalle. Was stimmt? Warum nicht auf beiden Gebäuden?
6. Ist eine Fläche für einen Schulgarten eingeplant?
7. Kann in der Küche gekocht werden?
8. Die Mitzeichnung des Energieberichtes erfolgte nur mit Verweis auf eine Stellungnahme. Wie sieht diese aus? Wieso liegt bei den U-Werten der transparenten Bauteile eine Abweichung von den Leitlinien vor?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.)

Es wird ein Prüfbericht aus März 2019 angesprochen. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um die Vorprüfung der Gebäudewirtschaft mit dem Stand 18.03.2019. Für die Einbringung einer Baubeschlussvorlage ist jedoch unter anderem die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 4) wurde im Mai verfasst.

Die Vorlagenerstellende Dienststelle konnte dementsprechend Ende Mai, Anfang Juni mit der weiteren Zusammentragung der notwendigen Anlagen und der Vorlagenerstellung beginnen. Es ist ein normaler Vorgang, dass sich hierbei Fragestellungen ergeben und weitere Abklärungen vorgenommen werden müssen.

Anfang Juli wurde der Entwurf im Beschlussvorlagenprogramm Session eingestellt und in den digitalen Unterschriftengang geroutet. Leider konnte aufgrund der im Unterschriftengang erforderlichen Verläufe und Abstimmungen eine fristgerechte Freigabe der Vorlage nicht erreicht werden. Der vorgesehene Gremienlauf mit Beginn Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 09.09.2019 und Ratssitzung 26.09.2019 konnte somit nicht gehalten werden, so dass die Vorlage in den aktuellen Gremienlauf verschoben wurde.

zu 2.)

Die Grundrisse und Ansichtspläne liegen als weitere Anlagen (Anlage 14 und 15) vor.

zu 3.)

Die Titelseite des Prüfberichtes zeigt die Nordansicht der GS Gaedestr. Die geplanten Fenstergrößen richten sich nach den Anforderungen der natürlichen Belichtung und Belüftung im Schulbau. Im Modulbau sind darüber hinaus aufgrund der Stöße der Raummodule zu beachten, dass ein durchgehendes Fensterband mit 180-Grad Öffnung von Fenstern technisch nicht realisierbar ist. Da aufgrund der Vorgaben der Unfallkasse NRW Fenster mit Brüstung jedoch nicht in den Klassenraum hereinragen dürfen, wurden in Abstimmung mit der Unfallkasse bodentiefe Fenster geplant, wodurch Verletzungen von Schülern an der Rahmenunterseite vermieden werden.

zu 4.)

Die Planungen der GS Gaedestraße, GS Statthalterhofallee und KGS Thessaloniki-Allee werden durch ein gemeinsames Planungsteam umgesetzt. Die Vorplanungen und die Baubeschreibungen aller drei Modulbauprojekte ähneln einander, wurden jedoch auf die jeweilige Grundstückssituation der Standorte angepasst. Die aktuelle Marktsituation ergibt nach Recherche für den Modulbau höhere Kosten gegenüber konventioneller Bauweise. Die Werkplanungen der Schulgebäude werden durch die Modulbauunternehmen erbracht, die die Kosten für diese Planungsleistungen in ihre Pauschalangebote einpreisen. In der Kostenschätzung des Objektplaners wurden die Planungsleistungen separat ausgewiesen und die Mehrkosten für den Modulbau der Marktlage entsprechend verteilt auf die Kostengruppen gemäß DIN 276 berücksichtigt. In der Kostenannahme der Projektsteuerung wurden diese Mehrkosten separat ausgewiesen, um eine Vergleichbarkeit der Kosten gegenüber konventioneller Bauweise herzustellen.

zu 5.)

Auf dem Dach der Sporthalle ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Das Dach des Schulgebäudes war ursprünglich ebenso dafür vorgesehen, ist jedoch aufgrund der Notwendigkeit von Dachaufbauten zur Raumluftechnik sowie der Verschattung durch zwei große Kastanien auf dem Schulgelände nicht geeignet für eine Photovoltaikanlage.

zu 6.)

Das Schulgrundstück verfügt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über ein Außengelände, auf dem ein Schulgarten vorgesehen werden könnte. Da Schulgärten in die pädagogische Arbeit eingebunden werden und die Pflege des Schulgartens durch die Schulgemeinde erfolgen muss, bedarf es zur Planung und Einrichtung einer Entscheidung der Schulgemeinde. Diese existiert noch nicht. Erst nach Gründung und Betriebsaufnahme sowie der Konstitution der Schulkonferenz (Wahl Elternvertreter) kann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

zu 7.)

Die Einrichtung der Küche erfolgt – wie bei allen städtischen Schulbaumaßnahmen – durch die Stadt Köln. Bei der Planung wird stadtweit immer der gültige Standard berücksichtigt. Als Zubereitungsform wird eine „Aufwärmküche mit Beikochmöglichkeit“ (Cook & chill) vorgesehen. Ein externer Caterer oder der Träger des Ganztages wird die Küche betreiben.

Die Hygienevorschriften lassen eine Fremdnutzung durch andere (hier Schule oder Schülerschaft) nicht zu.

zu 8.)

Der Baubeschluss erfolgt entsprechend Ratsbeschluss (DS Nr.: 0460/2016) in den drei Neubauten nach Modulbauweise Gaedestraße, Statthalterhofweg sowie Thessalonikiallee ausnahmsweise bereits nach der Vorplanung. In dieser Planungsphase liegen zum Teil, hauptsächlich in Bezug auf die Technikgewerke, nur rudimentäre, noch nicht entwurfsreife Planungsvorstellungen vor. Um eine Mitzeichnung der vorliegenden Energie-Checkliste nach Prüfung der Vorplanung zu ermöglichen, wurde der Hinweis auf eine interne Stellungnahme des Energiemanagements an die Projektleitung der Gebäudewirtschaft gemacht. Dabei handelt es sich um ein internes Arbeitspapier, das nicht der Veröffentlichung dient und daher auch nicht Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Für die U-Werte der transparenten Bauteile (Bemerkung in der Energie-Checkliste: „Im Bereich der transparenten Bauteile liegen Abweichungen vor“) gilt Folgendes:

Bei 5 von etwa 170 Fensterstellen sind zusätzliche Fenstertüren integriert (entspricht einem Anteil von nur 2,9 %). Dadurch ergibt sich bei diesen Fenstern ein U-Wert von  $U = 0,89 \text{ W/m}^2\text{K}$  (11% schlechter als die Energieleitlinien fordern). Alle anderen Fenster erreichen einen U-Wert  $= 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$  und entsprechend der Anforderung der Energieleitlinien.